

Arbeitshilfe Prüfungen

1. Studienbegleitendes Prüfungskonzept in Bachelor-/ Masterstudiengängen

Das konsekutive Studienmodell beinhaltet ein studienbegleitendes Prüfungskonzept, das aus den Modulprüfungen und der Abschlussarbeit besteht. Ziel ist es zum einen, die in den Modulen erworbenen Kompetenzen exemplarisch zu überprüfen. Dabei werden gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) derzeit i. d. R. 75% der Leistungen differenziert mit einer Note bewertet, die alle in die Abschlussnote einfließen. Im Rahmen dieser $\frac{3}{4}$ -Regel sind auch Module ohne Prüfung möglich. Zum anderen soll in der Abschlussarbeit nachgewiesen werden, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Thema des Studiengangs selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen. Wie bei den Modulprüfungen fließt die Note ebenfalls, entsprechend dem Gewicht der Leistungspunkte, in die Gesamtnote ein. Prüfungskonzepte können in konzeptionell begründeten Fällen eine andere Gewichtung der Modul- oder Abschlussarbeitsnoten vorsehen. Der Gewichtungsfaktor für eine Abschlussarbeit in einem Bachelor- oder Masterstudiengang muss dann zwischen 1,0 und 2,0, derjenige für einzelne Module zwischen 0,5 und 1,5 liegen. Das Prüfungskonzept eines Studiengangs orientiert sich am Strukturkonzept. Modulprüfungen sind gleichmäßig über die Semester verteilt und werden in einem Semester in verschiedenen Varianten geplant. Die Art der Prüfung orientiert sich zudem am didaktischen Konzept des Moduls.

Varianz und Verteilung von Prüfungsleistungen im Semester

Im Prüfungskonzept werden je Semester Prüfungen mit ausreichend Varianz konzipiert, um die Prüfungslast im Semester gleichmäßig zu verteilen und vielfältige Kompetenzen auszubilden:

- ✓ modulbegleitend (z. B. Referate, Vorträge, Posterpräsentationen u. ä.)
- ✓ am Ende der Vorlesungszeit (Klausuren, mündliche Prüfungen)
- ✓ in der vorlesungsfreien Zeit (schriftliche Ausarbeitungen, Hausarbeiten)
- ✓ Reduktion der Prüfungslast zu bestimmten Zeitpunkten des Semesters und
- ✓ Verteilung der nötigen Arbeitszeiten über Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeit.

Es finden möglichst nicht mehr als 3 gesamtnotenrelevante Prüfungen je Semester statt. Dies kann gewährleistet werden durch:

- ✓ Vermeidung einer kleinteiligen Modulstruktur,
- ✓ Module ohne Note oder ohne Prüfung

Die nicht gesamtnotenrelevanten Modulabschlüsse sollen sich gleichmäßig im Prüfungskonzept über die Studienzeit verteilen.

2. Prüfungsentwicklung und -ausgestaltung

Die Aufgabenstellungen der Modulprüfungen und die der Bachelor- und Masterarbeiten sind kompetenzorientiert auszugestalten. Das ist eine große Herausforderung für die Prüfenden. Insgesamt sind Kriterien für die Bewertung der Leistung in einer Prüfung (Objektivität, Reliabilität und Validität) und bei der Gestaltung der Prüfung (Ökonomie, Transparenz, Fairness) zu berücksichtigen. Die Gegenstände der Prüfungen orientieren sich an den im entsprechenden Modul erworbenen Kompetenzen: Wissen (Knowledge – kognitive Lernziele), Können (Skills – pragmatische Lernziele) und Einstellungen (Attitude – affektive Lernziele). Bei der Entscheidung und Konzeption einer Prüfung sind verschiedene Leitfragen hilfreich, wie z. B. die in der Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik der Universität Zürich entwickelten (siehe Dossier: [Leistungsnachweise in modularisierten Studiengängen](#) / November 2006; vgl. auch Anlage 1 (2.)). Jede Modulprüfung muss dem Grundsatz der Chancengleichheit entsprechen. Das bedeutet für Modulprüfende, dass eine Verabredung zu den Bewertungskriterien erfolgen muss, wenn zwei verschiedene Formate angeboten werden. Die Studiengangs anbietenden legen im Prüfungskonzept fest, ob eine Modulprüfung zwei- oder dreimal wiederholt werden kann. Bachelor- und Masterarbeiten können grundsätzlich zweimal wiederholt werden. Die Hochschule soll eine Wiederholungsprüfung - nach ausreichend Lernzeit - spätestens zu Beginn des auf die Prüfung folgenden Semesters anbieten (vgl. § 30 Abs. 4 Satz 3 BerlHG). Studierende mit einer längerfristigen Beeinträchtigung, die die Kriterien einer Behinderung erfüllt, können einen Nachteilsausgleich bezüglich der Prüfungserbringung beantragen. Dann ist die Prüfung so zu verändern, dass gleichwertige Leistungen in einer anderen Form, zu einem anderen Prüfungszeitpunkt oder in einer verlängerten Bearbeitungszeit zu erbringen sind.

3. Prüfungsleistungen

Modulprüfungen gibt es in vielfältiger Form wie z.B. mündliche Prüfung, Klausur, Referat; Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung, Posterpräsentation, Bericht usw. und finden zeitnah nach dem Absolvieren der regelmäßigen und aktiven Teilnahme im Rahmen des Moduls oder modulbegleitend statt. Die Prüfungsformen und -umfänge werden jeweils in den Modulbeschreibungen der SPO abgebildet. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. Modulprüfungen können in begründeten Fällen aus zwei Prüfungselementen bestehen, z. B. beim Spracherwerb aus einem mündlichen und einem schriftlichen Element. Es ist organisatorisch sicherzustellen, dass innerhalb der Regelstudienzeit (Ende des letzten Fachsemesters) alle Prüfungsleistungen, inklusive Bachelor-/Masterarbeit, erbracht werden können. Die Bewertung einer Bachelorarbeit muss so rechtzeitig erfolgen, dass spätestens zwei Monate nach Einreichung der Bachelorarbeit der Bachelorgrad verliehen werden kann, soweit eine Überschreitung dieser Frist nicht zur Erbringung anderer nach der Prüfungsordnung erforderlicher Studien- oder Prüfungsleistungen notwendig ist. Für die Bewertung einer Masterarbeit gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass die Frist ab der Einreichung der Masterarbeit drei Monate beträgt. Für andere Prüfungsleistungen als Bachelor- und Masterarbeiten sollte angestrebt werden, dass Prüfende die Bewertung innerhalb von vier bis sechs Wochen vornehmen.

Bachelor- und Masterarbeit sind als besondere Prüfungsformen Bestandteile des studienbegleitenden Prüfungssystems; es gibt daher keine Abschlussprüfung. Für Bachelorarbeiten werden mindestens 6 und maximal 12 LP und für Masterarbeiten mindestens 15 und maximal 30 LP vorgesehen. Sie werden semesterbegleitend erstellt, so dass die Bearbeitungsfrist in Teilzeit neben der Arbeit an Modulen konzipiert werden muss. Da die Bearbeitungszeit mit den Leistungspunkten festgelegt ist (1 LP \triangleq 30 Stunden), muss die Abgabefrist das parallele Studium in Modulen berücksichtigen. Es kann eine Präsentation der Ergebnisse oder ein begleitendes Kolloquium innerhalb des veranschlagten Arbeitsaufwandes vorgesehen werden.

Gruppenprüfungen dürfen zugelassen und die Gruppenleistungen als solche bewertet werden, wenn Einzelleistungen der Prüfungskandidaten und Prüfungskandidatinnen abgrenzbar und bewertbar sind können sowohl für Modulprüfungen als auch bei Bachelor- oder Masterarbeiten konzipiert werden (vgl. § 32 Abs. 5 BerlHG).

Elektronische Prüfungen sind ein besonderes Format im studienbegleitenden Prüfungskonzept. Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien. Elektronische Klausuren, häusliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Leistungen in Form einer Videokonferenz sind zulässig, wenn die Modulprüfung aufgrund eines außergewöhnlichen Umstands, dessen Folgen nicht auf andere Weise kompensiert werden können, in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung bezogen auf den erforderlichen Aufwand unverhältnismäßig oder für bestimmte Studierende unzumutbar wäre. Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Modulprüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft der zuständige Prüfungsausschuss oder ist in der Modulbeschreibung der SPO festgelegt. Die Authentizität der erstellenden Person und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jeder studierenden Person zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

4. Studienleistungen

sind von Prüfungsleistungen zu unterscheiden. Eine Rückmeldung an die Studierenden zu den erreichten Kompetenzen oder deren Bewertung ist für die Entwicklung geeigneter Lernstrategien in Vorbereitung auf Prüfungen unerlässlich. Studienleistungen werden modulbegleitend im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen erbracht und sind in den Modulbeschreibungen unter „Formen aktiver Teilnahme“ dargestellt, z. B. Präsentationen, Vorbereitung von Lektüre, schriftliche / mündliche Meinungsbeiträge, Diskussionsbeteiligung, Recherche, Referate. Eine Studienleistung stellt eine qualifiziert rückgemeldete bewertete individuelle Leistung dar, die auch anteilig in einer Gruppe erbracht werden kann. Die Bewertungen der Studienleistungen gehen nicht in die Gesamtnote zum Studiengang ein. Studienleistungen sind jedoch nachzuweisen, um die LP des Moduls zu erhalten und sind ebenfalls auf die Qualifikationsziele des Moduls ausgerichtet.

Anlage 1)

1. Weiterführende Informationen:

- [Arbeitshilfe Modularisierung](#)
- [Arbeitshilfe Kompetenzorientierung](#)
- [Arbeitshilfe Gender und Diversity in den Studiengängen der Freien Universität Berlin](#)

2. Grundüberlegungen und Leitfragen¹ zur Planung von Modulprüfungen

Bei der Entscheidung und Konzeption einer Prüfung sind verschiedene Leitfragen hilfreich, die im Folgenden dargestellt werden:

- Die Unterschiedlichkeit der Lehr- und Lernkonzeptionen in den Kulturen der einzelnen Fächer und den daraus entwickelten Modulen findet sich auch zwischen den einzelnen Qualifizierungsstufen (z. B. Bachelor / Master / PhD) wieder.

Leitfrage hier: **Welche Prüfungsformen passen zur Lehr- und Lernkonzeption und den Qualifikationszielen im Modul?**

- Die Anwendung einer bestimmten Lehr- und Lernkonzeption und die gewählte Prüfungsform fördern bestimmte Lernstrategien bei Studierenden.

Leitfrage hier: **Sind diese Lernstrategien für die weitere akademische und berufliche Karriere sowie die persönliche Entfaltung der Studierenden hilfreich?**

- Qualifikationsziele lassen sich in unterschiedliche Arten einteilen (z. B. Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz). Im Modul ist festgelegt, welche Kompetenzen erworben und damit auch geprüft werden.

Leitfrage hier: **Ist die gewählte Prüfungsform geeignet, die festgelegten Kompetenzen exemplarisch zu prüfen?**

- Qualifikationsziele lassen sich in unterschiedlichen Kompetenzgraden anstreben (z. B. Kennen und Wiedergeben, Verstehen und Anwenden, Analysieren und Bearbeiten, Evaluieren und Konstruieren usw.).

Leitfrage hier: **Beachtet die gewählte Prüfungsform die zu erreichenden Kompetenzgrade des Moduls?**

- Um eine Note erteilen zu können, müssen Kriterien vorliegen, die eine Abstufung bzw. eine gestufte Notengebung möglich machen. Die Benotung ist in § 18 der RSPO geregelt.

Leitfrage hier: **Werden die festgelegten Kriterien bei der Begutachtung und Bewertung bestmöglich eingehalten? Welches ist die adäquate Bezugsnorm für eine Prüfungsform?**

- In den Studiengängen sind unterschiedlich viele Studierende, in mehrfach verwendbaren Modulen Studierende aus verschiedenen Studiengängen.

Leitfrage hier: **Sind die gewählten Prüfungsformen unter Berücksichtigung von Chancengleichheit und Gleichwertigkeit durchführbar?**

- Wenn die Prüfungsformen wirkliche Unterstützungssysteme in Lehr- und Lernprozessen sein sollen, müssen Rückmeldungsmechanismen an die Prüfungskandidat*innen vorgesehen werden.

Leitfrage hier: **Erhalten die Prüfungskandidat*innen ein Feedback zu ihren Leistungen und wenn ja, welche Form ist hier geeignet?**

¹ Adaptiert aus Universität Zürich. Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik AfH. Dossier: Leistungsnachweise in modularisierten Studiengängen. November 2006.